Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Eagle Eyes EGM GmbH

1 Allgemeines
Bei der Eagle Eyes EGM GmbH gelten für die Lieferung, Installation und/oder Montage sowie für die Inbetriebsetzung von Sicherheitsanlagen (Einbruch, Video, Zutrittskontrollen etc.) sowie für alle übrigen Dienstleistungen der Eagle Eyes EGM GmbH die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für Werkverträge bildet die Auftragsbestätigung bzw. das definitive Detailprojekt integrierender Bestandteil.

2 Verbindlichkeiten von Offerten, Verträgen und Preisen
Alle Preisangaben der Firma verstehen sich rein netto exkl. MWST und in Schweizer Franken (CHF). Allfällige Preisänderungen auf Grund von Währungsschwankungen oder Technologiewandel sind vorbehalten. Die Offerte bleibt während 2 Monaten ab Ausstelldatum verbindlich.

Es bleibt der Firma vorbehalten, die Aufwandkosten für eine Offertstellung einzufordern. Diese Kosten werden bei einer Auftragserteilung nicht fällig.

3 Fristen
Liefer- und Montagetermine werden zwischen der Eagle Eyes EGM GmbH und dem Besteller im Einzelfall vereinbart.

4 Leistungsumfang
Die im Werkpreis enthaltenen Leistungen erstrecken sich auf den im Angebot und/oder im Werkvertrag angeführten Leistungsumfang. Sämtliche vom Besteller zusätzlich oder nachträglich verlangten Leistungen oder Lieferungen werden separat verrechnet.

In der Auftragsbestätigung resp. Im Werkvertrag nicht enthaltene Leistungen werden zu den bei der Ausführung geltenden Preisen verrechnet. Maurer-, Maler- und Schreinerarbeiten für das Erstellen von Durchbrüchen, Aussparungen, Sockeln etc. für Bestandteile der Anlage Spezialkonstruktionen sowie Spitz- und Zugputzarbeiten sind vom Besteller auf eigene Kosten und auf eigene Verantwortung auszuführen.

5 Bauleitung
Die Verantwortung für die Koordination verschiedener Unternehmer liegt beim Bauherrn bzw. bei der Bauleitung. Im Falle von Arbeitsunterbrüchen und Behinderungen, die nicht durch die Eagle Eyes EGM GmbH zu vertreten sind, werden die daraus entstehenden Umtriebe separat verrechnet.

6 Zahlungsbedingungen
Es gelten folgende Zahlungsbedingungen:

50% Anzahlung bei Bestellung
mit Stellung der Schlussrechnung rein netto

Bei Zahlungsverzug hat der Kunde die von der Eagle Eyes EGM GmbH in Rechnung gestellten Verzugszinsen zu den üblichen Zinssätzen zu bezahlen.

7 Inbetriebsetzung
Die Inbetriebsetzung umfasst die Funktionskontrolle der von der Eagle Eyes EGM GmbH gelieferten Apparate, die Einschaltung der Anlage sowie die Instruktion des Bedienungspersonals.

8 Eigentumsvorbehalt
Die gelieferte Anlage bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Eagle Eyes EGM GmbH. Die Eagle Eyes EGM GmbH ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

9 Übergang von Nutzen + Gefahr bei Warenlieferung
Bei Warenlieferung (Material zur Montage an Fremdhandwerker etc.) gehen Nutzen und Gefahr der bestellten Ware mit ihrem Versand auf den Besteller über. Sie reisen damit auf Gefahr des Bestellers. Die Lieferungen sind bei Erhalt umgehend durch den Besteller auf Mängel und Transportschäden hin zu kontrollieren. Allfällige Mängel müssen innert 5 Tagen nach Erhalt beanstandet werden, ansonsten sie als abgenommen gelten.

10 Garantie
Die Garantie dauert 24 Monate ab dem Datum der Lieferung der Apparate und erstreckt sich auf folgende Leistungen:

- kostenlose Behebung von Störungen, soweit sie unter normalen bzw. ordnungsgemässen Betriebsbedingungen aufgetreten sind

- kostenlose Ersatzlieferung oder Gutschrift von Teilen, welche innerhalb der Garantiezeit wegen Fabrikations- oder Materialfehlern schadhaft oder unbrauchbar werden

- Mängel sind vor Ablauf der Garantiefrist schriftlich zu rügen. Die Behebung von Schäden, die durch höhere Gewalt, aussergewöhnliche Beanspruchung oder Abnützung, schädliche Umgebungseinflüsse, unrichtige Behandlung der Anlage, Nichtbeachtung der Montage-, Betriebs- und Unterhaltsanleitung oder unbefugte Eingriffe entstehen, fallen nicht unter diese Garantie.

11 Haftung
Mit Ausnahme der Garantieleistungen gemäss Ziff. 10, wird jede weitere Haftung der Eagle Eyes EGM GmbH für direkte und indirekte Schäden als Folge von Störungen oder Versagen der Anlage explizit ausgeschlossen.

Für die Eagle Eyes EGM GmbH entfällt insbesondere jede Haftung:

- für die vom Anlagebesitzer zu veranlassenden Sicherheitsmassnahmen bei teilweiser oder vollständiger Ausserbetriebsetzung der Anlage infolge Instandstellungs- od. Wartungsarbeiten

- Sach-, Körper- und Vermögensschäden infolge von Einbrüchen, Überfällen oder dergleichen

- bei Änderungen der Datenübermittlung, Datenaufbereitung oder Datenform bzw. –formate infolge technischer Weiterentwicklungen bzw. Aufgabe veralteter Systeme durch Kommunikationsgesellschaften

- für direkte oder indirekte Folgen von Falschalarmen wie z.B. behördliche Massnahmen

- für Glasbrüche bei der Funktionskontrolle von Erschütterungsmeldern

12 Haftung für Installationsschäden
Werden die Installationsarbeiten durch die Eagle Eyes EGM GmbH ausgeführt und entstehen dabei etwa bei Mauerdurchbrüchen (u.a. mangels Planunterlagen des Bestellers über Leitungsführungen) Schäden, geht die Instandstellung zu Lasten des Bestellers. Die Eagle Eyes EGM GmbH lehnt hierfür jede Haftung ab.

13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand
Für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist schweizerisches Recht anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist 8500 Frauenfeld

Hauptsitz: Eagle Eyes EGM GmbH, Bahnhofstrasse 11, 8560 Märstetten